

Dr. Michael Linhart
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.613.279

Wien, am 29. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. August 2021 unter der Zl. 7692/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Evakuierungen aus Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Wie viele Personen wurden zum Zeitpunkt der Einbringung der gegenständlichen Anfrage effektiv aus Afghanistan evakuiert?*
- *Wie viele dieser Personen waren österreichische Staatsbürger?
Warum hielten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?*
- *Wie viele dieser österreichischen Staatsbürger haben afghanische Wurzeln?*
- *Wie viele dieser Personen waren Doppelstaatsbürger?
Warum hielten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?*
- *Wie viele dieser Personen hatten einen aufrechten Asylstatus?
Warum hielten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?
Werden diese Personen der zuständigen Behörde gemeldet um ein entsprechendes Aberkennungsverfahren anzustrengen?*
- *Waren unter diesen Personen auch Personen mit einem laufenden Asylverfahren?*

Wenn ja, wie viele?

Wenn ja, warum hielten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?

Wenn ja, werden diese Personen der Behörde gemeldet, die das Asylverfahren führt?

- *Waren unter diesen Personen auch Personen mit anderen Aufenthaltstiteln?*
Wenn ja, welche Aufenthaltstitel hatten diese Personen?
Wenn ja, wie viele Personen waren das jeweils?
- *Wie viele Personen halten sich zum Zeitpunkt der Einbringung der gegenständlichen Anfrage noch in Afghanistan auf, die auf eine Ausreise nach Österreich warten?*
- *Wie viele dieser Personen sind österreichische Staatsbürger?*
Warum halten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?
- *Wie viele dieser österreichischen Staatsbürger haben afghanische Wurzeln?*
- *Wie viele dieser Personen sind Doppelstaatsbürger? a. Warum halten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?*
- *Wie viele dieser Personen haben einen aufrechten Asylstatus?*
Warum halten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?
Werden diese Personen der zuständigen Behörde gemeldet um ein entsprechendes Aberkennungsverfahren anzustrengen?
- *Sind unter diesen Personen auch Personen mit einem laufenden Asylverfahren?*
Wenn ja, wie viele?
Wenn ja, warum halten sich diese Personen jeweils in Afghanistan auf?
Wenn ja, werden diese Personen der Behörde gemeldet, die das Asylverfahren führt?
- *Sind unter diesen Personen auch Personen mit anderen Aufenthaltstiteln?*
Wenn ja, welche Aufenthaltstitel hatten diese Personen?
- *Wenn ja, wie viele Personen waren das jeweils?*
- *Wie viele Personen aus welchen jeweiligen Bereichen sind bzw. waren seitens des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bzw. seitens der Botschaften mit den Evakuierungen aus Afghanistan beschäftigt?*
- *Welche Kosten sind dem BMEIA für die Rückholungen insgesamt und gegliedert nach verschiedenen Aufwendungen entstanden?*

Noch während der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan ist ein Krisenstab im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) gebildet worden, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Krisenteams wurden nach Kabul sowie nach Taschkent und in Folge auch an die österreichische Botschaft in Islamabad entsandt. Die österreichische Botschaft in Teheran wurde durch personelle Umschichtungen in einen Krisenmodus versetzt. Die Arbeit der Krisenteams bestand insbesondere darin, nach der Schließung des internationalen Flughafens in Kabul für zivile Flüge oder militärische Evakuierungen, in Kooperation mit Nachbarstaaten Afghanistans den betreffenden Personen den Grenzübertritt auf dem Landweg zu ermöglichen. Aufgrund des unermüdlichen Einsatzes unserer Krisenteams ist es gelungen, sämtliche

ausreisewilligen Österreicherinnen und Österreicher, die sich in Afghanistan aufgehalten haben, außer Landes zu bringen. Die Anzahl ausreisewilliger und -berechtigter afghanischer Staatsangehöriger mit bestehendem gültigen Aufenthaltstitel in Österreich, die sich bei meinem Ressort gemeldet haben und die sich noch in Afghanistan befinden, liegt zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bei unter 10.

Insgesamt konnten dank der intensiven Bemühungen der Krisenteams bisher 346 Personen sicher außer Landes gebracht werden, darunter 94 österreichische Staatsangehörige. Einige Personen haben die Möglichkeit zur Ausreise aus Afghanistan weiterhin nicht wahrgenommen. Bei den Evakuierungsmaßnahmen wurden und werden österreichische Staatsbürger weder nach Ethnien unterschieden, noch werden unterschiedliche Aufenthaltstitel erhoben oder die Gründe für den Aufenthalt in Afghanistan abgefragt. Aufgrund der noch laufenden Maßnahmen und den damit verbundenen Anpassungen darf ich um Verständnis ersuchen, dass konkrete Zahlen zum Personaleinsatz sowie die dadurch entstandenen Kosten noch nicht genannt werden können.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Trotz höchster Reisewarnstufe haben sich diese Personen, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus, in die Gefahrenzone begeben. Werden diese für die entstandenen Kosten zur Verantwortung gezogen?*
- *Wenn ja, wie und in welcher Höhe?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der Fokus des Krisenstabs liegt darauf, es dem betroffenen und ausreisewilligen Personenkreis zu ermöglichen, Afghanistan zu verlassen. Die Kostentragung für die Ausreise aus Afghanistan und die Heimreise nach Österreich erfolgte in allen Fällen aus den eigenen Mitteln der betroffenen Personen. Allfällige Regressforderungen werden nach dem Abschluss der Evakuierungsmaßnahmen unter den Gesichtspunkten der Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Bundesverwaltung geprüft werden.

Zu den Fragen 20 bis 26:

- *Sind dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten generell Personen bekannt, die sich mit einem aufrechten Asylstatus in Österreich in ihrem jeweiligen Herkunftsland aufhalten?*
- *Wenn ja, wie viele Personen betrifft das?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Personen auf die jeweiligen Herkunftsländer auf, in denen sie sich aufhalten?*
- *Wenn ja, durch welche Umstände erlangt das BMEIA im Regelfall darüber Kenntnis?*

- *Wenn ja, was sind die Gründe, weshalb sich diese Personen in den jeweiligen Herkunftsländern aufhalten?*
- *Wenn dem BMEIA Personen zur Kenntnis gelangen, die sich trotz aufrechten Asylstatus in ihrem jeweiligen Herkunftsland aufhalten, werden diese grundsätzlich an die zuständigen Behörden gemeldet, um ein Aberkennungsverfahren anzustrengen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMEIA beziehungsweise die österreichischen Vertretungsbehörden erhalten immer wieder von Personen Kenntnis, denen in Österreich Asyl gewährt wurde und die sich in ihrem jeweiligen Herkunftsland aufhalten. Es werden keine Statistiken geführt, wie viele Fälle dies pro Jahr betrifft. Meist melden sich die Betroffenen auf Grund einer Notlage an einer Vertretungsbehörde; bisweilen gibt es auch Mitteilung von Behörden des Gastlands oder von Einzelpersonen. Wenn dem BMEIA derartige Fälle bekannt werden, werden die entsprechenden Informationen an die zuständige Behörde weitergeleitet, die über die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens zu entscheiden hat.

Dr. Michael Linhart

